



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11794**
Datum: 29.05.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Dietmar Weirich
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat | 19.06.2013 | öffentlich Kenntnisnahme |

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Fördermittelrückzahlung beim IBA-Projekt Solbad Saline

Eines der im Rahmen der IBA 2010 in der Stadt Halle durchgeführten Bauvorhaben war der Neubau des Eingangsgebäudes des Freibades auf der Saline. Die der Stadt dafür zunächst zuerkannten EFRE- und Städtebaufördermittel wurden nach der Übertragung der städtischen Bäder an die Bäder GmbH größtenteils zurückgefordert und mussten 2012 zurückgezahlt werden. Die für diese Fördermittelrückzahlung veräußerten Grundstücke (siehe Beschlussvorlage V/2012/11167) bedeuten einen Vermögensverlust für die Stadt – und die mit dem Verkauf erzielten Mittel hätten mindestens für andere Maßnahmen Verwendung finden können.

Ausweislich der Antwort der Stadtverwaltung auf eine Anfrage von Frau Stadträtin Dr. Wünscher (CDU-Fraktion) aus dem Rechnungsprüfungsausschuss vom 13.03.2013 sei „die Angelegenheit abgeschlossen.“ Eine derartige Auffassung kann aus Sicht des Stadtrates angesichts der immensen finanziellen Problemlage der Stadt Halle keinesfalls überzeugen. Noch immer ist ungeklärt, wie genau es zu diesem finanziellen Schaden in Höhe von 135.121 € (Rückzahlungsbetrag) für die Stadt kommen konnte und wieso die Problematik der Fördermittelschädlichkeit bei der Bäderübertragung nicht rechtzeitig erkannt wurde.

Daher fragen wir:

1. Hat eine verwaltungsinterne Aufarbeitung der fehlerhaften Arbeit, die zu der Fördermittelrückzahlung führte, über die reine Abwicklung der Fördermittelrückzahlung hinaus stattgefunden? Wurden dabei auch eventuell involvierte externe Institutionen oder Dienstleister in die Betrachtung einbezogen?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis? (Bitte ausführlich darstellen!)
 - b. Wenn nein, warum nicht? (Bitte ausführlich begründen!)
2. Wie stellt sich die finanzielle Ausgestaltung des Bauablaufs und der Fördermittelrückzahlung dar? Mit welchen Kosten und deren Aufteilung wurde ursprünglich geplant? Zu welchen Kosten wurde konkret gebaut? Wie verteilen diese sich auf Eigen- und Fördermittel? Welche Fördermittelanteile wurden zurückgefordert und zurückgezahlt? Aus welchen Eigenmittel-Quellen wurden diese Beträge ausgeglichen?

Welche geplanten Maßnahmen wurden für diesen nachträglichen Ausgleich zurückgestellt oder mussten entfallen? (Bitte detailliert tabellarisch darstellen!)

3. Wurden Maßnahmen ergriffen, die im Kontext von Fördermittelbeantragungen derartige Fehlleistungen zukünftig verhindern helfen sollen?

gez. Dietmar Weihrich
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Fachbereich Planen

06.06.2013

Sitzung des Stadtrates am 19.06.2013

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Fördermittelrückzahlung beim IBA-Projekt Solbad Saline

Vorlagen-Nummer: V/2013/11794

TOP: 9.16

Antwort der Verwaltung:

Zu Punkt 1:

Die ursprünglichen Gesamtkosten der Aufwertungsmaßnahme Badeingang des Saline Freibades wurden mit 424.082 EUR angegeben, von denen das LVerwA durch Bescheid vom 30.04.2009 einen Betrag von 305.582 € als förderfähige Gesamtkosten anerkannte. Bewilligt wurde eine Förderung aus EFRE-Mitteln in Höhe von 177.238 € und aus Städtebaufördermitteln in Höhe von 85.563 €.

Nach der Übertragung der Bäder zum 01.05.2010 an die Bäder GmbH wurden alle ab diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten nicht mehr als förderfähig anerkannt. Durch Widerrufsbescheid des LVerwA wurden daher die förderfähigen Gesamtkosten auf 57.335 EUR neu festgesetzt und die bewilligten EFRE-Fördermittel von 177.238 EUR auf 33.254 EUR ermäßigt. Da bereits EFRE-Fördermittel in Höhe von 168.375 EUR von der Stadt abgefordert und bei der Stadt eingegangen waren, ergab sich eine Rückforderung in Höhe von 135.121 EUR. Dieser Betrag wurde an das LVerwA zurückgezahlt.

Wie bei allen Veräußerungen von städtischen Immobilien erfolgt im Vorfeld eine Befassung darüber in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe „Grundstücksverwertung“. Dort werden sämtliche, eine Veräußerung betreffende Umstände, u.a. Fördermittelbindungen etc. besprochen.

Ein entsprechender Hinweis, dass die Übertragung Fördermitteltatbestände tangieren könnte, wurde nicht gegeben.

Der Verwendungsnachweis wurde erstellt und nach Prüfung durch den Fachbereich 14 beim LVerwA eingereicht.

Zu Punkt 2:

Kosten und Finanzierung (Antragstellung / Bewilligung)

| | |
|----------------------------------|--------------|
| Gesamtkosten: | 424.082,00 € |
| Förderfähige Kosten | 305.582,00 € |
| Städtebauförderung | 85.562,96 € |
| EFRE-Mittel | 177.237,56 € |
| EM zur Kofinanzierung | 42.781,48 € |
| EM für nicht förderfähige Kosten | 118.500,00 € |
| Eigenmittel Gesamt | 161.281,48 € |

Die Kosten der Gesamtmaßnahme beliefen sich letztendlich auf 593.013,50 €.

Davon wurden durch die Bewilligungsbehörde 57.335,01 € als förderfähige Kosten anerkannt. Diese gliedern sich wie folgt in:

| | |
|-----------------------|-------------|
| Städtebauförderung | 16.053,80 € |
| EFRE-Mittel | 33.254,31 € |
| EM zur Kofinanzierung | 8.026,90 € |

Während der Baumaßnahme wurden bereits EFRE-Mittel auf der Basis bereits beglichener Rechnungen in Höhe von 168.375,68 € bei der Bewilligungsbehörde abgefordert und an die Stadt ausgezahlt. Abzüglich des EFRE-Anteils aus den als förderfähig anerkannten Kosten in Höhen von 33.254,31 wurden für diese Maßnahme EFRE-Mittel in Höhe von 135.121,37 € widerrufen und zurückgefordert. Die Finanzierung der Rückzahlung erfolgte, entsprechend der Vorlage Nr. V/2012/11167, aus einer Mehreinzahlung aus Grundstücksverkäufen über das PSP-Element 7.230001.770.001.

Die abschließende Finanzierung stellt sich demnach wie folgt dar:

| | |
|----------------------------------|--------------|
| Gesamtkosten | 593.013,50 € |
| Förderfähige Kosten | 57.335,01 € |
| Städtebauförderung | 16.053,80 € |
| EFRE-Mittel | 33.254,31 € |
| EM zur Kofinanzierung | 8.026,90 € |
| EM für nicht förderfähige Kosten | 535.678,49 € |
| Eigenmittel Gesamt | 543.705,39 € |

Das sind 382.423,91 € an Eigenmitteln, die für diese Maßnahme zusätzlich aufgebracht werden mussten.

Die widerrufenen EFRE-Mittel wurden der Stadt für das Vorhaben Umbau der Steintorschule zur Jugendherberge erneut bewilligt.

Die widerrufenen Städtebaufördermittel können für andere förderfähige Maßnahmen eingesetzt werden und müssen nicht an die Bewilligungsbehörde zurückgezahlt werden.

Zur Deckung des zusätzlichen EM-Bedarfs sind keine geplanten Maßnahmen weggefallen oder zurückgestellt worden. Die Deckung erfolgte aus der verteilbaren Finanzmasse der Rücklage.

Zu Punkt 3:

Derzeit wird verwaltungsintern darüber nachgedacht, das Fördermittelmanagement zu zentralisieren und damit das Knowhow innerhalb der Verwaltung zu konzentrieren. In diesem Bereich wird dann auch ein Controllingsystem installiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

In Punkt 2 explizit erwähnt.

Uwe Stäglin
Beigeordneter